Erscheint Mittwoch. Red.-Schluß: Sonntag.

Vierteljahrs-Abonnement 1,50 Goldmark.

Anzeigenpreis: 4 mm hoher Nonpareillezeile (Nichtberuf. ausgeschl.) 0,40 Goldmark. Stellenanz. Anzeigen die Zeile.

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher

und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Verantwortlicher Redakteur: Otto Treffitz, Nürnberg. Fernspr.-Anschl. 488 Verlagsbuchh. u. Redakt.: Nürnberg 1, Essenweinstraße 1, 1. Zahlungen: Postscheckkonto 24000 Tagesblatt „Der Schuhmacher" Mbg.

Nummer 33 — Nürnberg, den 12. August 1925 — 39. Jahrgang

Löhne, Preise, Inflationswirtschaft.

Auf der Tagung der Industriellen in Köln leistete der Reichsbankpräsident Dr. Schacht seinen Vortrag über Währung und Wirtschaft mit folgender Feststellung ein: Die Mark ist stabil und wird stabil bleiben! Das Wort erinnert an die in der Arbeitnehmerpresse mit Recht zurückgewiesene Behauptung der deutschen Unternehmer, Lohnerhöhungen müßten eine neue Inflation auslösen. Es ist heute müßig, solchen oder ähnlichen Behauptungen nachzugehen. Durch die unnatürliche Steigerung des Warenpreises hat die Reichsmark wesentlich an Kaufkraft verloren. Darüber hinaus treiben wir in einer Entwicklung, die sich in eine weitere, durchaus ungerechtfertigte Verteuerung der Ware, also in eine Verminderung der Kaufkraft der Mark auswirken muß. Wenn ich vor einem Jahre z. B. für 115 ℳ eine Tonne Eisen kaufen konnte und das Geld auslieh, heute aber mit dem geschuldeten Geld zuzüglich Zins keine ganze Tonne Eisen mehr kaufen kann, so ist ohne Zweifel eine Verminderung eingetreten. Sie beruht auf ganz willkürlichen Ursachen, in diesem Falle auf der Verabredung der Eisenindustriellen zur Preissteigerung. Wenn der Fall vereinzelt, ist er eine vorübergehende Erscheinung. Oder halten sich mehrere ähnliche Fälle in Grenzen (konjunkturmäßiges Anziehen der Preise), so handelt es sich mehr oder weniger um Wucher. Wird eine solche Preisgestaltung aber allgemein, wie bei uns in Deutschland, kommen wir zu dem, was man wirkliches Preisniveau nennt, und gelingt es nicht, die Preise in Ordnung zu bringen, dann haben wir eine Senkung der Kaufkraft des Geldes, die man wohl gemeinhin als Inflation bezeichnet. Soweit sind wir heute. Trotz der Versicherung des Reichsbankpräsidenten.

Die Entwicklung ist ganz natürlich. Solange erhöhte Arbeitslöhne aus wirklichen Ueberschüssen der Wirtschaft bezahlt werden, geben sie einzig und allein aus Mitteln des Unternehmertums, der Profitrate, die sich dadurch vermindert. Solche Arbeitslöhne können nie zur Inflation führen, weil sie einen größeren Warenverbrauch, Vermehrung und Verbilligung der Warenerzeugung bedingen. Die entgegengesetzte Wirkung ergibt sich aber aus den bei uns gebräuchlichen willkürlichen Warenpreissteigerungen, weil der überteuerte Preis die Quelle jeder Produktionsverschleuderung und Produktionsverbilligung, die Kaufkraft, also die Nachfrage nach Waren und schließlich den Bedarf selbst zerstört. Das vollzieht sich ja bei uns seit 1½ Jahren. Deshalb die Absatzkrise, die zuletzt Nährungskrise ist. Die Entwicklung wird nur durch die Senkung der Preisniveau wenig

ist insbesondere darauf zurückzuführen, **daß die Zahl der Haushalte gegenüber dem Friedensstand nicht unerheblich zugenommen hat.** Dazu kommt, daß sich unter der Einwohnerschaft im Verhältnis zu früher heute ganz erheblich weniger Kinder befinden, während die Zahl der Erwachsenen, die den Wohnungsmarkt naturgemäß in ganz anderer Weise belasten, erheblich gestiegen ist. Die weitere Behauptung, daß **die Wohnungszwangswirtschaft die Wohnungsnot mit verschuldet** habe, hat nur agitatorische Bedeutung; denn es ist allgemein bekannt, daß zustimmungsfreie Neubauten in jeder Beziehung frei sind vor irgendwelchen Bestimmungen der Zwangswirtschaft.

Es ist auch nicht richtig, daß die künstlich niedrig gehaltenen Mieten die Belebung der privaten Neubautätigkeit verhinderten.

Bekanntlich betragen die heutigen Baukosten etwa 150 bis 190 Prozent gegenüber denen im Frieden. Wenn nun die Miete allgemein auf 100 Prozent der Friedensmiete gebracht würde, so würden damit die aufgewendeten Baukosten noch nicht rentabel gestaltet. In alledem kommt also schwerwiegendes Moment nach der Schwierinkeit bzw. Unmöglichkeit der Kapitalbeschaffung. Im übrigen erscheint es bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen immerhin fraglich, ob die Mieter der Altwohnungen mit der vollen Friedensmiete heute schon belastet werden können.

Wenn bei einem Vergleich der Wohnungszwangswirtschaft mit der überwundenen Zwangswirtschaft auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung immer wieder darauf hingewiesen wird, daß es bald nach der Aufhebung der Lebensmittelzwangswirtschaft Butter, Fleisch, Brot usw. wieder in Mengen gegeben habe, so wird hiebei wohl absichtlich übersehen, daß die Zwangswirtschaft auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung erst dann aufgehoben wurde, als infolge Dehnung der Grenzen die Lebensmittel wieder in Mengen in Deutschland eingeführt wurden. **Nicht die Aufhebung der Zwangswirtschaft also war die Ursache für die vermehrte Lebensmittelzufuhr, sondern die vermehrte Lebensmittelzufuhr war die Ursache für die Aufhebung der Zwangswirtschaft.** Daß die Zwangswirtschaft die Wohnungsnot nicht beseitigen kann, ist richtig. Diese kann vielmehr nur beseitigt werden durch eine **ausreichende Neubautätigkeit.** Durch die Zwangswirtschaft wird aber die Wohnungsnot mit ihren traurigsten Folgen u. a. dadurch gemildert, daß durch die Wohnungsämter in erster Linie diejenigen mit einer Wohnung versorgt werden, die bei freier Wirtschaft zurzeit nicht zu einer Wohnung kommen würden.

Eine sofortige oder baldige völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft ist daher nicht vertretbar.

Der Redner behandelt in der Folge die in den letzten Jahren durchgeführten Lockerungsmaßnahmen in der Wohnungszwangswirtschaft. Ueber diese bisher durchgeführten Abbaumaßnahmen hinaus verlangen nun verschiedene Parteien des Reichstages einen weiteren Abbau. Hier ist in erster Linie zu nennen ein Antrag der Deutschnationalen Volkspartei und ein Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung, die sich in ihrer Auswirkung zienlich gleichkommen. Beide Anträge wollen zunächst die **Zuweisungsbefugnis der Wohnungsämter beseitigen.** Während aber nach dem Antrag der Deutschnationalen Wohnräume nur an vordringlich schulze Bewerber mit Berechtigungsschein, gewerbliche Räume dagegen an jedermann frei vermietet werden können, macht der Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung keinen Unterschied zwischen Wohn- und gewerblichen Räumen. Er verlangt vielmehr, daß in beiden Fällen der Verfügungsberechtigte frei vermieten kann, an wen er will. Weiter liegt eine Reihe von Anträgen zur Abänderung des Reichsmietengesetzes und des Mieterschutzgesetzes vor, in denen verlangt wird, **daß die beiden Gesetze mit tunlichster Beschleunigung abgebaut oder völlig aufgehoben werden.** Dagegen bin ich der Ansicht, **daß der Mieterschutz erst ganz zuletzt aufgehoben werden darf.** Eine Aufhebung der Bestimmungen bezüglich der Wohnungen ist zurzeit ebenfalls völlig unmöglich. Sie würde zur Folge haben, daß die meisten Mieter, die ihre Wohnung auf Grund eines vom Mieteinigungsamt geschlossenen Zwangsmietvertrages oder auf Grund einer vom Mieteinigungsamt erteilten Zustimmung zum Wohnungstausch inne haben, damit zu rechnen hätten, daß ihnen zum nächsten zulässigen Termin das Mietverhältnis zum Zweck der Räumung gekündigt würde. Tatsächlich Schlimmeres aber als die erleiden, die sich als Mieterräte oder sonstwie mißliebig gemacht haben. Damit soll nicht etwa in schnüffelnder Weise der Stand der Hausbesitzer als besonders rücksichtslos bezeichnet werden, es soll vielmehr nur gewarnt werden vor Folgen, die sich bei dem leider oft sehr gespannten Verhältnis zwischen Hausbesitzern und Mietern bei einer zu frühen Aufhebung des Mieterschutzes einstellen würden.

Letzender Gesichtspunkt sollte und allen sein, daß alle Verfügungen auf diesem Gebiet in der Erkenntnis getroffen werden, **daß die Wohnungszwangswirtschaft nicht Selbstzweck ist.**"

Weitere Referate, die erhalten wurden, beschäftigten sich mit Fragen der Zahlstellenkontrolle, der Bedeutung der Ledigenheime, ferner Fragen der finanziellen Grundlagen der Bauwirtschaft. Es wird eine behördliche Nachprüfung der vielfach übertriebenen Baukostenpreise unbedingt für notwendig gehalten. Die Finanzierung des Wohnungsbaues der nächsten Zukunft könne nur geschehen durch Einschaltung des öffentlichen Kredits. Die Mietzinssteuer sei das Rückgrat des Wohnungsbaukredits, sie müsse daher ausschließlich dem Wohnungsbau dienen.

Als Ergebnis der Tagung wurde zur Frage des Abbaues der Wohnungszwangswirtschaft folgende

Entschließung

angenommen:

„1. **Die durch den Krieg und seine Folgen hervorgerufene Wohnungsnot besteht zurzeit immer noch in ungeheurem Umfange fort.**

2. Solange die Wohnungsnot fortdauert, sind Notmaßnahmen der Wohnungszwangswirtschaft nicht zu entbehren.

3. Durch die Wohnungszwangswirtschaft kann die **Wohnungsnot** nicht beseitigt werden, wohl aber, werden dadurch ihre schlimmsten Auswirkungen und Folgen verhütet oder gemildert.

4. **Beseitigt werden kann die Wohnungsnot nur durch hinreichende Neubautätigkeit,** wobei die Erhaltung der Altwohnungen nicht aus dem Auge zu lassen ist.

5. **Die Neubautätigkeit wird durch die Wohnungszwangswirtschaft in keiner Weise beeinträchtigt.** Sie kann in hinreichendem Umfange jedoch erst dann wieder einsetzen, wenn die hierzu erforderlichen finanziellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen befriedigend gelöst worden sind.

6. Die Wohnungszwangswirtschaft kann nur gemäß der durch die Neubautätigkeit hervorgerufenen Steigerung des Angebots abgebaut werden. Die Abbaumaßnahmen sind den örtlichen Verhältnissen anzupassen.

7. Schon jetzt kann da, wo die örtlichen Verhältnisse dies zulassen, die eigentliche Wohnungszwangswirtschaft völlig aufgehoben werden bei möblierten Zimmern, die keine selbständige Wohnung darstellen, und bei rein gewerblich benutzten Räumen. Ferner kann von der Inanspruchnahme von Wohnungen aus dem Gesichtspunkt der Ueberfülle abgesehen werden, wenn dem Aufwand entsprechende Erfolge durch diese Art der Inanspruchnahme heute nicht mehr zu erwarten sind."

Die Tagung der Wohnungsämter deckt sich in ihrer Allgemeinauffassung mit der von uns stets vertretenen Ansicht. Dem Absatz 6 und 7 der Entschließung können wir allerdings **nicht beistimmen,** da gerade durch die Freigabe möblierter und leerer Zimmer dem Wucher Tor und Tur geöffnet ist. Die Schätzung, die von **nur** 600,000 fehlenden Wohnungen spricht, ist auch viel zu gering angenommen. Die Neumalmweisen aber, die da immer behaupten, daß bei Friedensmieten genügend Wohnraum vorhanden sei, sind durch die Tagung der Wohnungsämter aufs neue von Sachmännern widerlegt.

Kleiner Umsatz, hohe Preise, großer Nutzen.

Der Krebsschaden der deutschen Wirtschaft besteht bekanntlich darin, daß der Verbrauch an Waren, kurz gesagt, die Kaufkraft der Bevölkerung während des Krieges und nach dem Kriege stark vermindert worden ist. Dagegen hat sich die Zahl derer in Deutschland, die sich um Fabrikation und Handel bemühen, stark gesteigert. In Berlin waren vorhanden:

Handelsgerichtlich eingetragene Firmen (ohne G. m. b. H. und Aktiengesellschaften)	vor dem Kriege	Juni 1925	mehr
	31,600	70,000	120 v. H.
G. m. b. H. u. Aktiengesellschaften	6,000	26,000	600 „ „

Dazu kommen noch Tausende von Kaufleuten, die gerichtlich nicht gebucht werden. Wir finden hier also eine Ueberfülle, wie sie wohl in keinem anderen Briefe und in keinem anderen Wirtschaftsbereich festzustellen ist. Selbstverständlich wollen alle diese Leute leben. Und sie leben, indem sie ihre Gewinne und die Verdienstspannen steigern. Hieß es früher mal bei dem Kaufmann: Großer Umsatz, wenig Nutzen, so heißt heute die Losung: Kleiner Umsatz und möglichst große Ausnutzerung der Käufer. Wir haben es mit wirklichen Parasiten zu tun, die am Mark unserer Volkswirtschaft saugen und eine Gesundung unserer Wirtschaftsverhältnisse verhindern.

Der Organisierte hält gegen die Vertreter des Kapitalismus vor, dem Unorganisierten wird dabei auf die Hühneraugen getreten. — Deshalb: Hinein in den

Zentralverband der Schuhmacher!

Kampf dem Zwischenhandel.

D. L. V. Die Sozialdemokratische Partei und der Deutsche Landarbeiter-Verband schlagen den landwirtschaftlichen Arbeitgebern bekanntlich vor, zu erwägen, ob sich nicht unter anderem auch durch eine weitmöglichste Ausschaltung des Zwischenhandels bei der Vertreibung der landwirtschaftlichen Produkte und eine stärkere und intensivere Pflege des genossenschaftlichen Warenumsatzes der Weg zur Sanierung der Landwirtschaft finden läßt. Daß dieser Vorschlag eine sehr tiefe Berechtigung hat, beweist der Leitaufsatz, der in Nr. 296 der „Roslichen Rundschau" vom 7. Juli 1925 abgedruckt ist. In diesem Leitaufsatz wird unter der Ueberschrift „Wer verteuert die Lebensmittel?" in sehr offenbarender und interessanter Weise untersucht, welchen Einfluß der Zwischenhandel auf die Preisgestaltung für landwirtschaftliche Produkte hat. Folgendes wird hierbei festgestellt:

„Seit 1913 haben sich in Berlin die Handelsbetriebe um mehr als 90 Prozent, im Reich um 256 Prozent vermehrt. Besonders die gesteigerte Nachfrage nach Lebensmitteln ließ in diesen Jahren die Zahl der Zwischenhändler in unerwünschtem Maße anwachsen, und die ungeordneten Beziehungen zwischen den Handels- und Gewerbeorganisationen, unter der Hand die Verdienstspanne in einer Weise auszudehnen, die für die Verbraucher geradezu katastrophal wirken mußte. Ein Sachverständiger hat bei den Beratungen im Reichswirtschaftsrat unwidersprochen dargelegt, daß, wenn man die Erzeugerpreise gleich 100 setzen, der Kleinverkaufspreis für Fleisch 339 beträgt. Ein Pfund Kalbfleisch, beste Qualität, kostete:

1913: Beim Bauer	0.50	ℳ
1913: Beim Großhandel	0.77	„
1918: Im Fleischerladen	1.—	„
1925 Mai: Beim Bauer	0.45 bis 0.56	„
1925 Mai: Beim Großhandel	1.—	„
1925 Mai: Im Fleischerladen	1.70	„

Seit einigen Tagen kostet es im Laden in Berlin 2 ℳ bis 2.40 ℳ."

Diese Feststellungen, die sich beim Handel mit anderen Produkten bestimmt nicht viel anders ausnehmen, sind empörend und zwingen unseres Erachtens die landwirtschaftlichen Produzenten dazu, der Frage des Zwischenhandels mit aller Leidenschaft näherzutreten. Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß ein Produkt auf dem Wege vom Produzenten bis zum Konsumenten um das Zwei- und Mehrfache verteuert wird. Geben die landwirtschaftlichen Produzenten nicht aus ihrer Reserve heraus und lassen sie den Zwischenhandel weiter in der gekennzeichneten Form wirken, werden sie sich nicht wundern brauchen, wenn die breite Masse für ihre Produzentenpolitik kein Verständnis hat.

Der Teuerungsindex

geht überall zurück, nur nicht in Deutschland. Das stete Steigen der Warenpreise bildet das ernsteste Problem der Gegenwart. Auf Drängen der Industriellen wurden die Steuern, namentlich die Umsatzsteuer, heraufgesetzt. Die Reichsbank eröffnete leichter Kredite als im Vorjahr. Auch sonst ist manches geschehen, um die Produktion in Gang zu setzen. Trotz alledem steigert die Preise, wo das Gegenteil eintreten müßte. Die deutschnationale Regierung hatte ihren Schäfchen das Blaue vom Himmel versprochen; was eingetreten ist, ist das Gegenteil von dem. Die Unternehmer und ihre Presse schieben das Anwachsen der Teuerung auf die Löhne, die nach ihrer Meinung zu hoch seien. Interessant ist man, daß zu der gleichen Zeit, wo hierzulande die Preissteigerung kein Ende nimmt, in fast allen Ländern die Preise fallen. Wir bringen aus einer Zusammenstellung des „Berl. Tagebl." über die Weltteuerung folgende Zahlen:

	Deutschland	Amerika	England	Holland	Schweiz	Belgien
Dezbr. 1924	137,6	1[illegible],0	183,1	161,1	170,8	1[illegible],7
Juni 1925	141,6	157,4	169,6	152,9	162,9	154,1

Wie die Anderziffern zeigen, sind im Zeitraum eines halben Jahres die Preise überall gefallen, nicht aber in Deutschland, dem Eldorado der Schieber, Rentiers und Genossen.

Ist die Arbeiterversicherung Luxus?

Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin hat zu dem Reichsarbeitsministerium über die Arbeitslosenversicherung Stellung genommen. Entgegen dem Ersuchen, sie möchte die Berliner Handelskammer der Zeitungsfrage der Arbeitsleistung der Erwerbslosenfürsorge in eine Arbeitslosenversicherung noch nicht für gekommen. Im Gegenteil müsse diese Angelegenheit Anlaß ein Luxus betrachtet werden, welchen die deutsche Wirtschaft sich zurzeit nicht gestatten kann". Die Handelskammer faßt schließlich ihre Stellungnahme folgendermaßen zusammen:

1. Der Beschäftigungsnachweis soll in Zukunft für 26 Wochen innerhalb der letzten zwei Jahre geführt werden, während die Erwerbslosenfürsorge nur den Nachweis für drei Monate im letzten Jahr verlangt.
2. Die Höchstdauer der Unterstützung ist auf 26 Wochen innerhalb zweier Jahre an höchstens aneinander dem gleichen Zeitraum innerhalb eines Jahres bei der Erwerbslosenfürsorge. Hiermit soll auch im Einzelfall die bei der Erwerbslosenfürsorge achtzehnte Verlängerung der Unterstützungsdauer um weitere drei Wochen in Fortfall kommen.
3. Die Kurzarbeiterunterstützung der Erwerbslosenfürsorge ist, wie im Entwurf befürwortet, zu beseitigen.

Die Berliner Handelskammer befürwortet damit eine Verschlechterung noch über den gewiß nicht sehr fortschrittlichen Referentenentwurf des Reichsarbeitsministeriums hinaus. Daß aber die Arbeitslosenfürsorge überhaupt als Luxus betrachtet wird, ist ein starkes Stück.

Blöde Angriffe auf die Arbeitsgesetzgebung.

Die Unternehmer rennen mit ununterbrochener Energie gegen die Arbeiterschutzgesetze an. Ihr Angriff richtet sich jetzt hauptsächlich gegen die Schlichtungsinstanzen. Der Vorsitzende der Vereinigung deutscher Arbeitgeber-Verbände, Herr von Borsig, hat den Feldzug in höchst eigener Version unterstützt und sich als Reichsbeide seines Angriffes den Reichsarbeitsminister Brauns ausersucht. Auf der Kölner Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie spielte die Frage der Schlichtungsinstanzen ebenfalls eine sehr große Rolle. Herr v. Borsig war es auch hier, der den Tonangab. Der deutsche Industrieschutzverband, der die kleinen und mittleren Unternehmungen und die Handwerksmeister zu einer Streikversicherungsgesellschaft zusammenfaßt, nahm auf seiner kürzlich stattgefundenen Tagung ebenfalls zu der Frage der Arbeitergesetzgebung Stellung.

Der Generaldirektor dieser Organisation (wer schmückt sich heute nicht alles mit dem Namen Generaldirektor) Grützner redete des langen und breiten über „Die Notwendigkeit des Abbaues der Arbeitsgesetzgebung". Nach Meinung Grützners ist die Arbeitergesetzgebung schlechterdings an allem schuld. So glaubte er haarklein nachzuweisen zu haben, daß die Inflation letzten Endes nur eine Folge der Arbeitergesetzgebung, der Schlichtungsinstanzen ist. Den Nachweis dieser Behauptung erbrachte er folgendermaßen:

„Worin lag die Ursache der Inflation? Die Antwort wird sein: Weil zuviel Geld gedruckt wurde. Warum wurde zuviel Geld gedruckt? Weil die Wirtschaft das Geld zur Zahlung der beständig steigenden Löhne brauchte. Warum stiegen die Löhne beständig? Weil die Preise beständig stiegen. Warum stiegen die Preise beständig? Weil die Nachfrage nach Waren das Angebot beständig überstieg. Warum war das Angebot kleiner als die Nachfrage? Weil die Produktion im Verhältnis zum Konsum verringert war. Warum war die Produktion verringert? Weil die Leistungen der Arbeiter geringer waren. Warum waren die Leistungen geringer? Weil die neue Arbeitsgesetzgebung einerseits die Leistungen beschränkte und andererseits die Arbeitgeber die Löhne nicht mehr nach den Leistungen bezahlten. Warum bezahlten die Arbeitgeber nicht mehr nach Leistungen? Weil sie durch die neue Arbeitsgesetzgebung, die die Lohnfestsetzung durch Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von Tarifen durch Schlichter usw. in die Hände unbeteiligter Personen legte, an einer gerechten auf Leistung beruhenden Entlohnung verhindert waren." Die Wirkung der Arbeitsgesetzgebung war also der letzte Grund."

Dieser Mann hat während der Inflation auf dem Monde gelebt. Jedenfalls scheint er vom Ruhrkampf, der infernalischen Ruhrentwertung der Reichsbank durch die Unternehmer, der jahrelangen Steuersabotage derselben usw. nichts gehört zu haben. Da man dies aber nicht annehmen kann, sind derartige Ausführungen nichts weiter als eine dreiste Demagogie.

Natürlich steht auch dieser „Volkswirtschaftler" in den heftigen Lohnforderungen der Arbeiter, Angestellten und Beamten die Ursache einer neuen Inflation. Auch hier sei die Arbeitergesetzgebung das Motto, mit Hilfe dessen die neue Inflation erzwungen werden könne. „Die Frage läßt sich demnach", so verkündete der Herr Generaldirektor, „nicht anders lösen, als durch die Beseitigung des letzten Grundes zu der früheren Inflation und jetzt eintretenden Geldnot, nämlich die Beseitigung der neuen Arbeitsgesetzgebung, die den Arbeitgeber an der Erfüllung seiner natürlichen volkswirtschaftlichen Funktion hindert." Herr Grützner fordert dann die Regierung auf, der Arbeiterschaft einmal die Wahrheit zu sagen, daß die Arbeitergesetzgebung der Nachteiniseln für die Arbeiterschaft von Schaden sei" wie der sorgende Vater dem verhätschelten Kinde das Äußerstes wegnimmt, an dem es sich den Magen verdirbt. Der Vater darf sich vor dem Geschrei und Gebeul, das dann entsteht, eben nicht fürchten, weil er mit Erfüllung seiner Pflicht dem unverständigen Kinde ja nur Gutes erweist." Schade, daß Herr Braun der Generalversammlung des Industrieschutzverbandes nicht beigewohnt hat, er würde dem Redner zuerkennen haben: Daß du die Nase im Gesicht behältst!

Die einstimmig angenommene Entschließung hielt sich natürlich in demselben Rahmen. Der zweite Teil derselben lautet: „Die Generalversammlung des über 10,000 Industriebetriebe umfassenden Deutschen Industrieschutzverbandes fordert deswegen die Aufhebung der Tarifvertragsordnung vom 23. Dezember 1918, sowie diese die Möglichkeit von Zwangstarifverträgen schafft, der Verordnung über das Schlichtungswesen, insbesondere der Bestimmungen über die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen, ferner der der Verfügungsfreiheit des Arbeitgebers zum Nachteil der Interessen des Betriebes einschränkenden Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes (§§ 84—89), ebenso der Stillegungsverordnung, die überhaupt keinerlei praktischen Wert hat, die Arbeitszeitordnung, die überhaupt keinerlei Formalitäten und Reinverfahren beseitigt, und endlich der verschiedenen Arbeitszeitverordnungen, die die Wirtschaftlichkeit der Betriebe beeinflussen."

Die gesetzlichen Arbeiterrechte sind, das geht aus alledem hervor, die Zielscheibe dieser Herrschaften. Es ist natürlich kaum anzunehmen, daß ein vernünftiger Mensch solche blöden Machenschaften unternehmen könnte. Jedoch wird sich die Arbeiterschaft auf alle Wege

lichkeiten gefaßt machen müssen. Wollen die Scharfmacher aller Richtungen einen Kampf organisieren, so ist es höchste Zeit, daß die Arbeiter und Angestellten dasselbe tun. Steht die Arbeiterschaft geschlossen zusammen, dann mögen sie kommen, die Herren von der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände und dem Industrieschutzverband.

Schuhmachergewerkschaften in Amerika.

Die Schuhmacher in Nordamerika haben keine einheitlich gewerkschaftliche Organisation. Der größte und älteste dieser Verbände ist die Boot and Shoe Workers' Union (Generalsekretär Ch. Paine, 246 Summer St., Boston, Massachusetts), die seit dem Jahre 1895 besteht und der Landeszentrale American Federation of Labour angeschlossen ist. Alle anderen Organisationen stehen außerhalb der Landeszentrale, die in jedem Gewerbe nur einen Verband anerkennt.

Die Zentralleitung der Boot and Shoe Workers' Union besteht aus einem Zentralvorsitzenden, dessen Stellvertreter und einem Generalsekretär, der zugleich als Schatzmeister waltet. Dem Verbandsvorstand gehören diese Beamten an, ferner acht nicht beamtete Mitglieder. Außerdem besteht noch ein zentraler Lohntarifausschuß, der aus drei Personen gebildet ist. Bei Lohnverhandlungen und festsetzungen haben die Ortsverwaltungen im Einvernehmen mit diesem Ausschuß vorzugehen.

Organisatoren (Wanderbeauftragte) können vom Zentralvorstand ernannt werden, um für die Organisation zu werben und ihre Interessen wahrzunehmen. Ihre ständige Anstellung kann nur über Beschluß des Verbandsvorstandes erfolgen.

Dem Verband beitreten können alle Schuharbeiter männlichen und weiblichen Geschlechts im Alter von 16 Jahren aufwärts. Ueber die Eignung von Mitgliedschaftsbewerbern hat der Ortsvereinsvorstand Feststellungen zu machen und der Mitgliederversammlung zu berichten, die über jedes Aufnahmegesuch durch Abstimmung entscheidet. Neuaufgenommene Mitglieder haben eine Angelobung zu leisten. Die Aufnahmegebühr hat in allen Ortsvereinen 1 Dollar zu betragen, ausgenommen, wenn es sich um Personen handelt, die wegen schlechten gewerkschaftlichen Verhaltens bestraft sind; von ihnen können Aufnahmegebühren bis zu 50 Dollar erhoben werden. Der Wochenbeitrag stellt sich einheitlich auf 25 Cents. Sondersteuern werden nach Bedarf erhoben. Ein Drittel aller Einnahmen aus Aufnahmegebühren, Beiträgen und Strafgeldern fließen den Kassen der Ortsvereine zu, zwei Drittel sind an die Verbandszentrale abzuführen.

An zentralen Unterstützungseinrichtungen sind vorgesehen: Krankengeld von 5 Dollar wöchentlich nach sechsmonatlicher Beitragsleistung bei eintretender Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit, vorausgesetzt, daß diese nicht durch Eigenverschulden herbeigeführt wurde. Für die ersten 7 Krankheitstage wird keine Unterstützung gezahlt; hernach währt die Bezugsdauer bis 13 Wochen im Jahre. Weibliche Mitglieder sind während der Schwangerschaft und der auf die Niederkunft folgenden fünf Wochen vom Krankengeldbezug ausgeschlossen. Dauernd arbeitsunfähige Mitglieder, die innerhalb von zwei Jahren 26 Wochen Krankengeld bezogen, haben Anrecht auf eine Abfindung von 100 Dollar. Das Sterbegeld beträgt nach sechsmonatlicher Beitragsleistung 50 Dollar, nach zweijähriger Beitragsleistung 100 Dollar. Die Streikunterstützung stellt sich auf 5 Dollar in der Woche und ist vom achten Streiktage an zahlbar. Das Unterstützungsausmaß ist sehr gering, wenn man bedenkt, daß die Löhne qualifizierter Arbeiter in den Schuhfabriken von Massachusetts 30—45 Dollar in der Woche und darüber ausmachen.

Die Unterstützungsausgaben des Verbandes stellten sich in den Jahren 1922 bis 1924 wie folgt:

	Streikunterstützung	Krankengeld	Invalidenabfindung und Sterbegeld
	Dollars		
1922	1050	3894	1225
1923	—	2814	1700
1924	390	3064	950

Die Arbeitslosenunterstützung ist nicht zentralisiert. Das Statut empfiehlt ihre Pflege den Ortsvereinen. Die Zentralisierung soll erfolgen, sobald in den Ortsvereinen zureichende Erfahrungen gesammelt sind.

Verbandstage sind alle zwei Jahre vorgesehen, doch faßt man manchmal einen Verbandstag ausfallen. Der Zentralvorstand hat den auf den Ausfall eines Verbandstages bezüglichen Vorschlag dem Ortsverein zu unterbreiten; er ist genehmigt, wenn mindestens die Hälfte der selben ihn unterstützt. Zwischen den Verbandstagen wird über wichtige Angelegenheiten durch Urabstimmung der Mitglieder entschieden. Es ist dabei erforderlich, daß die im Verbandsorgan veröffentlichten Anträge innerhalb 50 Tagen von mindestens einem Drittel aller Ortsvereine unterstützt werden. Zur Beschlußfassung bedarf es der Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Mitglieder. Die Beteiligung an den Urabstimmungen ist gewöhnlich schwach.

Während der letzten drei Jahre hat die Boot and Shoe Workers' Union sich nicht ausdehnen können. Die Mitgliederzahl gestaltete sich wie folgt:

	Zahl der Ortsvereine	Mitglieder	Davon in Kanada
1922	169	45,200	1,641
1923	165	46,700	1,707
1924	157	40,200	1,784

Viele andere amerikanische Gewerkschaften verzeichneten in dieser Zeit noch erheblichere Verluste.

Außer dem vorstehend behandelten Verband gibt es in Nordamerika noch vier Verbände der Schuharbeiter. Drei davon haben ebenfalls ihren Sitz im Staat Massachusetts, wo die Schuhindustrie konzentriert ist; es sind dies:

Shoe Workers' Protective Union (Generalsekretär W. J. Ryan, 81. Winter St., Haverhill).

United Shoe Workers of America (Generalsekretär Thomas F. Lynch, 683 Atlantic Avenue, Boston).

Amalgamated Shoe Workers. (Sekretär J. P. Coleman, 113, Munroe St., Lynn).

Der erstgenannte dieser Verbände hat etwa 25,000 Mitglieder, davon über 20,000 im Staat Massachusetts. Die beiden anderen sind schwächer.

In der selbstverwaltenden britischen Kolonie Kanada, dem nördlichen Nachbarland der Vereinigten Staaten, gibt es auch schon einen christlichen Schuhmacherverband, die Boot and Shoe Workers' National and Catholic Union (Montreal). In den Vereinigten Staaten selbst bestehen besondere christliche Gewerkschaften nicht.

H. B.

Arbeiterinnen-Rundschau

Arbeiterinnen.

Von der gleichen Mühe stets umgeben
Geh'n die Tage grau an mir vorbei,
Kennt es, wie ihr wollt, nur nennt's nicht Leben,
Dieses kumpfe, öde Einerlei.

Schon in meine frühen Mädchenträume
Kreischte Räderstirren, schrill und laut.
Wande hand- und lärmerfüllter Räume
Haben meinem Welken zugeschaut.

Der Maschine hier, davor ich stehe,
War ich lang vor dem Mann vermählt,
Was zerbrach in dieser harten Ehe,
Ist bad' ich es trauernd überzählt.

Bleich sind meine Hände nie gewesen,
Eisen ist so hart fast wie die Not.
Schart hinein und wollt: Ihr könnt drin lesen
Von dem schweren Kampf um Licht und Brot.

Zwischen Fron und kleiner Freude gehen
Weiterhin die Tage grau vorbei.
Einmal aber muß die Sonne sehen
Auf das trübe, kumpfe Einerlei.

Karl Bröger.

*

Die §§ 218 und 219 des Strafgesetzbuches.

Die Paragraphen 218 und 219 des Strafgesetzbuches, die die Fruchtabtreibung und selbst den Versuch dazu unter schwere Strafen stellen, sind schon Gegenstand sehr vieler Besprechungen gewesen.

Die Frage wurde vor einiger Zeit wieder aktuell durch einen erneuten Antrag der Sozialdemokratie, der aber bei den Mehrheitsparteien keine Gegenliebe fand. Auf die Paragraphen selbst noch einmal ausführlich einzugehen, erübrigt sich wohl, da ihre Bedeutung in letzter Zeit durch verschiedene Prozesse den breiten Schichten klar geworden ist. Es kann sich deshalb nur darum handeln, Grundsätzliches noch einmal kurz zu streifen und den Antrag der Sozialdemokratie und eine kommunistische Interpellation zum Gegenstande einer Betrachtung zu machen.

Der sozialdemokratische Antrag geht dahin, dem Strafgesetzbuch einen neuen § 219a einzufügen, der die Straflosigkeit der in Zweifelsfällen vorgenommenen Abtreibung vorsieht. Ein früherer Antrag hatte die Schwangeren auch dann vor Strafe schützen wollen, wenn sie selbst diesen Eingriff vorgenommen hatten. Die Kommunisten verlangen in ihrer Interpellation die vollkommene Aufhebung dieser Paragraphen. Danach wäre also nicht nur die Abtreibung in den ersten Monaten straflos, sondern auch die Entfernung der reifen Frucht unmittelbar vor der Geburt und sogar die Tötung während der Geburt. Daraus ergibt sich dann noch weiter, daß die Entfernung der Frucht auch selbst gegen den Willen der Schwangeren vorgenommen werden könnte. Es würde dann in diesem Falle nur eine Bestrafung wegen Körperverletzung erfolgen. Diese Interpellation berücksichtigt unseres Erachtens vorwiegend die agitatorische Seite und vernachlässigt die tiefsten Probleme, die mit dieser Frage eng zusammenhängen.

Die bevölkerungspolitische Bedeutung der heutigen Aenderung der bestehenden Gesetzesbestimmungen zwingt zu der Untersuchung, wie weit dadurch eine Verminderung der Geburtenzahl zum Schaden des Proletariats selbst eintreten könnte. Das von Malthus im Anfang des 19. Jahrhunderts aufgestellte Naturgesetz der Uebervölkerung hat neben der wissenschaftlichen auch die praktische Widerlegung durch die rationelle Geburtengestaltung gefunden. Als gegenjagliche Theorie trat dann die vom Aussterben der Bevölkerung auf. Frankreich, das bekanntlich das Zweikindersystem fast restlos durchgeführt hat, wurde als Beispiel herangezogen.

Die Gründe für einen gewissen Geburtenrückgang in Deutschland lagen einmal in der zunehmenden Erkenntnis des Proletariats in bezug auf die Lage seiner Klasse, dann aber auch in der Zunahme des Verantwortlichkeitsgefühls. Der Hauptgrund war also beim Proletariat wirtschaftlicher Natur, und an dieser Tatsache sind alle Theoretiker des Aussterbens der Bevölkerung achtlos vorübergegangen. Die umstrittenen Paragraphen konnten so unter dem Druck der Not nur noch mehr Elend in die Massen hineintragen, die Tatsache der Umgehung der Strafbestimmungen aber nicht aus der Welt schaffen. Die moralische Wirkung des Strafgesetzes wurde unter wirtschaftlichem Zwange aufgehoben!

Unter diesem Gesichtspunkt ist der sozialdemokratische Antrag entstanden. Sein Ziel ist, eine Uebergangslösung bis zur wirtschaftlichen Befreiung des Proletariats zu finden, die diese Frage ohnehin in natürliche Bahnen lenken würde.

Die medizinische Wissenschaft vertritt bekanntlich den Standpunkt, daß die Abtreibung auch in den ersten Monaten einen keineswegs ungefährlichen Eingriff bedeutet und deshalb lieber durch Mittel der Empfängnisverhütung vermieden werden sollte. In den letzten Monaten vor der Geburt bedeutet die Abtreibung ja immer eine schwere Gefährdung des Lebens der Mutter. Allerdings mehren sich auch die ärztlichen Kreise, die eine Aenderung der Paragraphen 218 und 219 für zweckmäßig halten. So wurde in einem Artikel des „Aerztlichen Vereinsblattes" von Dr. Lothar Wolf (Berlin-Schöneweide) die Auffassung vertreten, daß gerade die Zuchthausparagraphen als die Quelle der gesundheitsliefernden Pfuscherei, die auf diesem Gebiete zu verzeichnen sind, angesehen werden müssen. Die sozialistischen Aerzte, heißt es in dem Artikel, glauben, daß erst die Beseitigung dieser Fesseln die Kurpfuscherei endlich erledigen wird, weil die unter öffentlicher Kontrolle vollzogene sachgemäße Schwangerschaftsunterbrechung vor der Bevölkerung unbedingt vorzuziehen würde. In Rußland habe man den Anfang gemacht und den zuständigen Aerzten in staatlichen Krankenhäusern bei sozialer Indikation entsprechende Befugnisse erteilt. Dem Interesse an einem zahlreichen Nachwuchs, das auch in Rußland bestehe, sei durch weitgehenden Ausbau einer sozialen Schwangeren- und Kinderfürsorge gedient.

Vom Standpunkte des Juristen wäre nur kurz zu betonen, daß der Wall der moralischen Wirkung des Strafgesetzes ja gerade durch die Not der Massen durchbrochen worden ist und es deshalb schon aus ethischen Gründen an der Zeit wäre, den sozialistischen Antrag zur Beratung im Reichstag werden zu lassen. Die Sozialdemokratie sieht auch in dieser Abänderung nur ein unumgängliches Kompromiß. Ihr bleibt immer das eine große Ziel, die Massen aus der Verelendung herauszuführen!

Die Frauen fordern Urlaub für die Jugendlichen.

Die von uns seit langem erhobene Forderung nach ausreichenden bezahlten Urlaub für alle erwerbstätigen Jugendlichen hat nun, nachdem alle deutschen Jugendverbände sich ihr angeschlossen haben, auch die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Frauen-Berufsverbände zu der ihren gemacht. Auf ihrer Vertreterversammlung in Kein faßten sie folgende Entschließung: **Wir fordern für Jugendliche durchgehends für alle Berufe bis zum 18. Lebensjahr jährlich 3 Wochen Urlaub.** Die Frauen Berufsorganisationen sehen es als ihre besondere Pflicht an, im Interesse eines gesunden Nachwuchses diese Forderung mit Nachdruck zu vertreten. Sie werden weiter bemüht bleiben, Einrichtungen zu schaffen, welche eine missbräuchliche Ausnutzung des Urlaubs erschwerlichen. Sie erwarten aber auch tatkräftige Forderung dieser Einrichtungen durch Staat und Gemeinden."

Es ist sicher erfreulich zu sehen, wie eine anfangs überall verlachte Forderung jetzt mehr und mehr Anhänger findet. Diese Tatsache darf uns aber nicht glauben lassen, daß nun die Reisen schon so gut wie erreichbar sind. Die Gesetzgebung wird wie stets, auch in dieser Frage eine Resolution erst dann fassen, wenn das in der Praxis schon fast vollständig geschehen ist. Mit anderen Worten: wenn die Gewerkschaften für die überwiegende Mehrheit der Lehrlinge und Jugendlichen in den Tarifverträgen Ferien erkämpft haben werden — und das können sie, wenn die Arbeiterschaft sich restlos organisiert —, dann wird auch der Gesetzgebung nichts weiter übrig bleiben, als den durch uns selbst geschaffenen Zustand als allgemein gültiges Recht anzuerkennen. Darum: Stärkt die Gewerkschaften!

Ottilie Baader gestorben.

Ottilie Baader, die unvergeßliche, tapfere Vorkämpferin der Arbeiterinnenbewegung, ist im Alter von 78 Jahren im Berliner Birkenwaldkrankenhaus gestorben. Frühzeitig wirkte sie zuerst für die Interessen ihrer Berufsgenossinnen — sie war Näherin — und trat auch bald erfolgreich in der politischen Bewegung hervor. Zeit 1901 war sie im Bureau der Sozialdemokratischen Partei tätig und von 1908 bis 1919 Zentralvertrauensperson für Deutschland. Für die „Gleichheit", der von Klara Zetkin redigierten früheren sozialdemokratischen Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, war sie eine fleißige und von allen Seiten geschätzte Mitarbeiterin. Ganz besonders richtete sich ihr unermüdlicher Kampf auch gegen das Uebel der Heimarbeit. Die Verstorbene verdient über das Grab hinaus ehrendes Gedenken und den Dank der organisierten Arbeiterschaft!

Schutz für schwangere Arbeiterinnen.

Die intensive Arbeit des Deutschen Textilarbeiterverbandes zugunsten größeren Schutzes der in Erwerbsarbeit stehenden schwangeren Frauen und Mädchen ist nicht ohne Eindruck geblieben. Als Erfolg kann beispielsweise gebucht werden, daß ein Großbetrieb, die „Deutsche Wollwaren Manufaktur-A.-G." in Grünberg i. Schl. mit dem Betriebsrat einen Vertrag einging, der den Wöchnerinnen, die vier Wochen vor der Niederkunft beurlaubt werden, für diese Zeit jede Woche eine Zulagenzahlung gewährt.

Auf die Eingabe des Textilarbeiterverbandes hin ist wohl auch eine Verfügung des preußischen Handelsministers erfolgt, die wir weiter unten abdrucken. Im sächsischen Landtage wurde die Eingabe des Textilarbeiterverbandes mit Wärme und Geschick durch Frau Wagner-Chemnitz vertreten. Auch die Vertreter der sozialistischen Parteien konnten sich den gegebenen Begründungen nicht entziehen, sie machten wohl einige Bedenken geltend, die aber ganz untergeordneter Bedeutung sind.

Der Landesgewerbearzt, Herr Dr. Thiele, welcher als Vertreter der Regierung eine Erklärung abgab, stützte durch diese besonders die Ausführungen der Kollegin Wagner. Er führte u. a. aus:

„Die angeregten Fragen sind gerade für den Freistaat Sachsen von besonderer Wichtigkeit, da ein Drittel aller Arbeiter in gewerblichen Betrieben, die der Gewerbeaufsicht unterstehen, in Sachsen weibliche Arbeiter sind. Dabei sind noch die Handelsbetriebe mit ihrer großen Schar weiblicher Angestellter nicht gezählt.

Allein in Sachsens wichtigster Industrie, der Textilindustrie, sind rund 140,000 Arbeiterinnen beschäftigt. So sind etwa reichlich 60 % aller in der Textilindustrie beschäftigten Personen überhaupt Frauen und Mädchen und ein Viertel aller gewerblich tätigen Arbeiterinnen, ohne die Heimarbeit, in der außerdem noch rund 41,000 Frauen und Mädchen beschäftigt sind. Aus diesen Zahlen geht zweifellos hervor, welche überragende Bedeutung die Frauenarbeit in Sachsen hat. Im einzelnen bemerkte er noch, daß die Regierung bereit ist, bei der Reichsregierung, die allein für diese Punkte zuständig ist, dahin zu wirken, daß den Wünschen der Antragsteller möglichst nachgekommen wird."

Es ist zu wünschen, daß die für die weibliche Industriearbeiterschaft so wichtige Frage auch in den übrigen Landesparlamenten angeschnitten und erörtert wird.

Einen Schritt auf dem Wege zur Besserstellung der Verhältnisse auf dem in Frage kommenden Gebiet hat der preußische Handelsminister unternommen durch eine Verfügung, die an die Regierungspräsidenten gerichtet ist. Wir geben diese Verfügung hier wieder. Sie lautet:

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Betrifft Durchführung des Schwangeren- und Wöchnerinnenschutzes.

In dem Erlaß vom 27. Oktober 1921 — III 7347 M.f.H. III W 1205 M.f.V. — (HMBl. S. 275) sind die Gewerbeaufsichtsbeamten angewiesen worden, mit den in der Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge tätigen Kreis- und Stadtfürsorgerinnen enge Fühlung zu halten, um den Schutz der gewerblich tätigen Schwangeren und Wöchnerinnen durch regelmäßigen Austausch der Erfahrungen und Beobachtungen wirksamer als bisher zu gestalten. Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Bedeutung des Schutzes der schwangeren Arbeiterinnen in menschlicher und bevölkerungspolitischer Hinsicht erscheint es notwendig, die Aufmerksamkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten — insbesondere der Gewerbepflegerinnen — noch auf folgendes hinzulenken:

Schwangere Arbeiterinnen leiden mehr als andere Personen unter den Einwirkungen von Hitze, Dämpfen und Gerüchen. Wesentliche Erleichterungen können für sie dadurch geschaffen werden, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten auf eine für Schwangere geeignete Beschaffung in einem Arbeitsraume, in dem die vorstehend genannten Belästigungen nicht auftreten, hinwirken. Ferner sollen bekanntlich Arbeiten, die im Stehen oder Laufen ausgeführt werden müssen, Schwangeren besonders schwer; sie können auch schwere Schädigungen für diese herbeiführen. Um den Schwangeren während des Arbeitsprozesses Gelegenheit zu kurzer Ruhe zu geben, ist die Schaffung von Sitzgelegenheiten an ihrem Arbeitsplatze oder in seiner Nähe erforderlich. In der Regel werden einsichtsvolle Arbeitgeber einem berartigen Hinweise ohne weiteres Folge leisten; im Falle einer unbegründeten Weigerung wäre eine Anordnung auf Grund der §§ 120a und 120d GO. zu treffen. Die Besitzer oder Leiter großer Betriebe mit starker weiblicher Belegschaft, z. B. in der Textilindustrie, dürften sich auch weiteren Anregungen nicht verschließen, deren Ausführung teilweise nicht nur im Interesse der Schwangeren, sondern des ganzen Betriebes liegen würde. So würde beispielsweise die Einstellung eines Fabrikarztes sämtlichen Arbeitern des Betriebes Nutzen bringen können. Durch die Einrichtung von ärztlichen Sprechstunden für die schwangeren Arbeiterinnen würde eine wirksame Schwangerenfürsorge im Betriebe geschaffen. Damit die Schwangeren während der Pausen sowie bei öfters vorkommenden Schwächezuständen und sonstigen Gelegenheiten der Schwangerschaft herrührenden Anfällen Gelegenheit zu bequemem Liegen haben, wäre die Herstellung eines freundlich eingerichteten Raumes notwendig. Auch die Einrichtung

guter Kantinen und die Bereitstellung von Speisen und Getränken, welche den besonderen Bedürfnissen der schwangeren Arbeiterinnen entsprechen, könnte zur Erleichterung der Lage der gewerblich tätigen Schwangeren wesentlich beitragen. Schließlich dürfte es sich empfehlen, in allen Betrieben, in denen weibliche Arbeitnehmer beschäftigt werden, Medikamente bereitzustellen, die nach ärztlichen Erfahrungen im Zustande der Schwangerschaft erforderlich sind.

Abdrucke des Erlasses für den Oberregierungs- und -Gewerberat, den Regierungs- und Gewerberat (für Breslau, Erfurt, Arnsberg, Düsseldorf und Wiesbaden), den Gewerbemedizinalrat, sowie für jedes Gewerbeaufsichtsamt sind beigefügt.

Dr. Schreiber.

Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Dem Reichstage ist ein neuer Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zugegangen, der sich im wesentlichen mit dem letzten dem Reichstage im Jahre 1922 vorgelegten Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Aenderungen, die von dem Reichstagsausschusse für Bevölkerungspolitik bei der Beratung des Gesetzentwurfs in erster und zweiter Lesung angenommen worden sind, deckt. Aus der Begründung, die diesem Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten beigefügt ist, heben wir folgendes hervor:

„Im Verlaufe des Krieges haben die Geschlechtskrankheiten nach den übereinstimmenden Angaben vielbeschäftigter Aerzte und den Wahrnehmungen der Beratungsstellen in erschreckender Weise um sich gegriffen.

Besonders ernst zu beurteilen ist der Umstand, daß die Geschlechtskrankheiten nicht nur wie früher hauptsächlich in den Großstädten verbreitet sind, sondern sich auch bereits auf dem Lande eingenistet haben und in steigendem Maße auch bei Verheirateten und Jugendlichen auftreten.

Auf der von Reichswegen im Jahre 1919 über das gesamte Reichsgebiet veranstalteten Zählung derjenigen Kranken, welche in der Zeit vom 15. November bis 14. Dezember 1919 wegen einer Geschlechtskrankheit oder wegen Folgekrankheiten der Syphilis in ärztlicher Behandlung gestanden haben, sei erwähnt:

Es wurden von den Aerzten, den Krankenhäusern und der Heeressanitätsverwaltung 336,328 Personen im ganzen Reiche gemeldet, die wegen geschlechtlicher Erkrankung während der Zeit vom 15. November bis 14. Dezember 1919 in ärztlicher Behandlung waren. Von diesen Personen standen 92,304 schon vor Beginn der Erhebung in ärztlicher Behandlung (Krankenbestand), während 44,024 erst im Laufe des Zählmonats in Behandlung kamen (Krankenzugang). Mit Hilfe der letzteren Zahl läßt sich durch Multiplikation mit 12 der mutmaßliche Jahreszugang der Neuerkrankungen, d. h. die eigentliche Erkrankungshäufigkeit, ermitteln. Danach würde der Jahreszugang, d. h. die Neuerkrankungen, auf 528,288, d. h. rund eine halbe Million Geschlechtskranker, zu schätzen sein. Letztere Zahl in Beziehung zur Bevölkerungszahl ergibt als Jahreserkrankungsziffer für Geschlechtskrankheiten die Zahl 8,7 auf je 1000 der Gesamtbevölkerung, während die Summe aus dieser und der einmaligen Bestandsziffer, die 1,5 betrug, die Gesamtziffer der behandelten (und gemeldeten) Geschlechtskranken auf je 1000 der Gesamtbevölkerung mit 10,2, d. h. 1 v. H. der Bevölkerung ergibt.

Führen die Geschlechtskrankheiten auch nur selten alsbald zum Tode, so stellen sie doch ernste Leiden dar, welche die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit zu erschüttern und das Leben um eine Reihe von Jahren zu verkürzen vermögen.

In unmittelbarstem Zusammenhang stehen die Geschlechtskrankheiten mit dem verhängnisvollen Rückgang der Geburten. Geschlechtliche Erkrankungen haben, wie allgemein bekannt, oft Zeugungsunfähigkeit des Mannes zur Folge. Nicht minder häufig führen sie aber auch zur Unfruchtbarkeit der Frau.

Während bei allen anderen übertragbaren Krankheiten jeder verständige Mensch der Gelegenheit zur Ansteckung sorgsam aus dem Wege geht, liegen die Verhältnisse bei den Geschlechtskrankheiten wesentlich anders. Hier ist es der ungehemmte Geschlechtstrieb, der dazu führt, daß zahllose Personen in ständigem Wechsel der geschlechtlichen Beziehungen sich immer wieder neuen Ansteckungsgefahren aussetzen.

Besonders erschwert wird der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten dadurch, daß der Geschlechtskranke oft seine Erkrankung heimlich zu halten und sich der ärztlichen Behandlung zu entziehen trachtet. Die unsachgemäße Behandlung durch Laien und die verspätete Inanspruchnahme des Arztes hat in zahllosen Fällen Unheilbarkeit der Erkrankung und Uebertragung der Krankheit auf andere zur Folge gehabt.

Von Aufklärung und Warnung allein, so wichtig und notwendig sie sind, ist dem ungehemmt waltenden Geschlechtstrieb gegenüber kein ausreichender Erfolg zu erwarten. Soll der weit vorgeschrittenen Verseuchung des deutschen Volkes Einhalt geboten werden, so wird man sich zu durchgreifenden Maßnahmen entschließen müssen.

Schulbildung in Italien und in England.

Zwei Wege der Erziehung: der italienische und der englische Weg. Der faschistische Unterrichtsminister hat eine Reform der Mittelschulen durchgeführt. Seine Absicht war, die Proletarierkinder vom Unterricht auszuschließen. Jetzt Volksschulen werden an die Kinder Anforderungen gestellt, denen nur Kinder wohlhabender Eltern, die alle Bequemlichkeiten genießen und außerdem noch Privatunterricht erhalten, genügen können. Mussolini erklärte, diese Reform sei die allerfaschistischste unter sämtlichen Reformen ihrer Partei. Das Wissen soll das Eigentum der oberen Schichten bleiben, die auch das Kapital besitzen.

Einen anderen Weg zeichnet die englische Regierung vor. Der vormalige Finanzminister Snowden hat vor kurzem 440,000 Pfund, die er von den Staatsausgaben ersparen konnte, dem Unterrichtsminister Trevelyan zur freien Verfügung überlassen. Dieser erklärte aber, den Betrag zum größten Teil für die Schaffung freier Stellen an den Mittel- und Hochschulen zu verwenden, damit die höhere Erziehung den Angehörigen der Unbemittelten zuteil werde. Dies ist der englische Weg zur Erziehung.

Die Frauen und der Alkoholkampf.

Als kürzlich der Reichstag über die Vorlegung eines Schankstättengesetzes zur Eindämmung des Alkoholismus zu entscheiden hatte, stimmten von 31 anwesenden Frauen 23 für den Antrag, sieben entschieden sich der Stimme und nur ein weibliches Mitglied — eine Adelige aus Ostelbien — stimmte dagegen. Würden die Frauen im Reichstag, in den Landtagen und Behörden stärker vertreten sein, — es wäre schon längst mehr zur Milderung des Alkoholelends geschehen! Denn die Frauen empfinden die gesundheitlichen, sittlichen und wirtschaftlichen Schäden, die die Trinksitten im Gefolge haben, viel unmittelbarer und tiefer als die Männer.

Frauen- und Kinderarbeit in China.

Einer amerikanischen Zeitschrift („The World To-Morrow") zufolge sind in der chinesischen Industrie zu 40 Prozent Frauen und ebensoviel Kinder beschäftigt. Nur 20 Prozent der Industriearbeiter sind dort erwachsene Männer. 70 Prozent dieser Industriesklaven arbeiten siebentägig ohne Arbeitspause. Die meisten Betriebe werden nur zweimonatlich einmal für Reinigungszwecke geschlossen.

„Bubikopfschmerzen"

sind die neueste Krankheit, von der Londoner Aerzte berichten. Es sind nicht etwa die Schmerzen, die die Damen über den Verlust ihres langen Haares oder über den richtigen Schnitt des Bubikopfes empfinden, sondern es ist ein Kopfweh, das durch den Bubikopf hervorgerufen wird.

Nach der Erklärung zahlreicher Londoner Aerzte leiden die Damen in neuester Zeit besonders an Kopfneuralgien, und man schreibt diese Erscheinung der plötzlichen Entfernung des wärmenden und schützenden Kopfhaares im Nacken der Damen zu. Während früher der dicke Haarknoten gegen die rauhen Winterwinde schützte, ist der Hals nun der Witterung viel mehr ausgesetzt, und das macht sich in Kopfschmerzen bemerkbar. „Die Damen werden nicht lange am Bubikopfschmerz leiden," sagte neulich ein Arzt, „denn sie werden sich bald in die neuen Bedingungen gewöhnt haben, wenn sie nicht — vorher überhaupt auf den Bubikopf verzichten." Viele Frauen, die an diesem Kopfweh leiden, tragen Glockenhüte, die bis tief über den Nacken herabgezogen werden, und ein anderschen.

Aus Beruf und Industrie.

Neueste Erfindungen aus der Schuh- und Lederbranche.

Mitgeteilt von der Firma Ing. Müller & Co. G. m. b. H., Leipzig, Marienstraße 14. Spezialbureau für Erfindungsangelegenheiten.

Erteilte Patente. James Patrick Kelly, New York, V. St. A.: Schnürbandhülse.

Gebrauchsmuster. 916,273. Sächsische Armaturen Fabrik G. Michalk & Sohn, Freital-Deuben. Biegsame Brandhydrole. — 916,377. Firma Hermann Greiner, Leipzig-Plagwitz. Einlegesohle für Platt und Sandalen mit Tasche für Einlagen. — 916,402. Hans und Eichberg, Berlin-Nieder. Schuhbaulen, Lindenstr. 2. Relief-Stulp. — 916,406. Willy Look, Hamburg, Reeperbahn 14. Unterschnallsohle zum Unterknöpfen der Kremp- und Lenkrichtung bei der Benutzung von Motorradreifen. — 916,228. Friedrich Fey, Darmstadt, Schießhausstraße 69. Handbebellt-Spreize. — 916,276. Karl Jakob Weitmann, Rhld., Halter für Schuhmacher-Leistungen. — 916,392. Hermann Hagemacher, Leipzig-Volkmarsdorf, Eisenbahnstraße 119. Preßkissen für Schuhflickpressen. — Alle Abonnenten unserer Fachzeitschrift erhalten von obiger Firma über das Erfindungswesen und in allen Rechtsschutzangelegenheiten Rat und Auskunft kostenlos.

Verschiedenes.

Volkrreisebund.

Der Volkrreisebund E. V. setzt sich zusammen aus Angehörigen aller Schichten. Er strebt danach, durch Belehrung über zweckmäßigen Reisen, durch Aufstellung von Reiseplänen, durch Beschaffung billiger Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten, sowie insbesondere durch Schaffung einer Reisespareinrichtung beim Bunde, minderbemittelten Kreisen (angestellten, Arbeitern) das Reisen in Deutschland und im Auslande zum Zwecke der Erholung und Belehrung zu ermöglichen oder zu erleichtern. Er vermittelt auch Erholungsmöglichkeiten in In- und Auslande.

Die Geschäftsstelle „Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 41, Fernsprecher Zentrum 1491, versendet auf Wunsch kostenfrei Bundeszeitschrift und Druckschen.

Mitteilungen.

Bremen.

Die Lage in der Bremer Schuhindustrie

war in der letzten Mitgliederversammlung Gegenstand lebhafter Debatte. Besonders wurde das Verhalten der Fabrikanten tadelnd, die durch einseitige Abmachungen die Freizügigkeit der Beschäftigten behindern wollen. Da sich am Orte nur zwei Schuhfabriken befinden, wird es den Kollegen beziehungsweise Kolleginnen des Schuhmachers des Arbeitsministeriums nach der Entscheidung des R. T. A. wieder in Anzug gebracht und die über bezahlten Summen zurückbezahlt werden sollen. Dies löste einen Sturm der Entrüstung aus und wendete sich alle Diskussionsredner mit den schärfsten Worten gegen dieses Gebaren der dicksten Fabrikanten die es waren, bei den andauernd steigenden Lebenshaltungskosten den Arbeitern Lohnabbau zumuten. Ferner wurde zum Internationalen Lederarbeiterkongreß und Gewerkschaftskongreß Stellung genommen. Das Ergebnis war die Annahme nachstehenden Antrages.

Antrag zum 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands. (A. T. G. B.)

Der 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands nimmt mit Entrüstung Kenntnis von den unerhörterischen Zuchthaus- und Gefängnisstrafen, welche die Klassenjustiz gegen die Arbeiterschaft verhängt. Das Mittel des Justizterrors dient der herrschenden Klasse und ihren monarchistischen Restaurationsversuchen. Mit Hilfe der Justiz sollen alle politischen und wirtschaftlichen Betätigungen der Arbeiterschaft unmöglich gemacht werden. Die Verurteilung des Justizpersonals durch Arbeiter des monarchistischen Systems erklärt die Tatsache, daß monarchistische Reaktionäre die Republik und Anhänger der linksstehenden Parteien straffos beschimpfen können, daß die Ermordung von Arbeiterführern, und republikanischen Ministern nach ungeführt sind, während die Arbeiterschaft, sowie deren Führer und Funktionäre schon bei geringstem Anlaße zu hohen Kerkerstrafen verurteilt werden. Der zum Schutz der Republik errichtete Staatsgerichtshof hat die erwartete Bestrafung Tätigkeit allein gegen die revolutionäre Arbeiterschaft. Unter Ausschaltung der Rechtsgarantien und Einschränkung des Verteidigungsrechtes hat dieser Gerichtshof nicht nur hohe Zuchthausstrafen gegen die Arbeiter verhängt, sondern auch im Spitzelprozeß drei Todesurteile erlassen. Gegen diese Justizverbrechen der Gewerkschaftskongreß flammenden Protest; der Kongreß fordert eine vollständige Generalamnestie für die proletarischen politischen Gefangenen; unter diese Amnestie müssen alle verurteilten Arbeiter fallen, die seit dem 9. November 1918 aus Anlaß politischer und wirtschaftlicher Kämpfe verurteilt wurden. Ebenfalls sind zu amnestieren, jene Arbeiter, die heute noch wegen dieser Kämpfe verfolgt werden, und noch nicht abgeurteilt sind. Der Gewerkschaftskongreß fordert die Aufhebung der Todesurteile des Berliner Spitzelprozesses, die Beseitigung des Staatsgerichtshofes und die Aufhebung der von diesem gegen die Arbeiter erlassenen Urteile, sowie die Reinigung des Justizapparates von reaktionären und monarchistischen Elementen. Außerdem erfordert der Gewerkschaftskongreß die Arbeitnehmer Internationale dahin zu wirken, daß auch in Rußland die politischen Gefangenen ebenfalls in Freiheit gesetzt werden, wie es der Kongreß in Deutschland verlangt.

Zwei weitere Resolutionen wurden abgelehnt. Von einer Aufhebung eigener Handbücher zum Gewerkschaftskongreß und zum Internationalen Lederarbeiterkongreß wurde abgesehen und den Mitgliedern anheimgegeben sich für je einen der beiden außerlichen Handbücher zu entscheiden.

Des weiteren wurden die Verhältnisse in den einzelnen Betrieben besprochen und darauf aufmerksam gemacht, daß auch die Schuhindustriearbeiterschaft in nächster Zeit vielleicht schwere Kämpfen um ihren Lohn und Arbeitsbedingungen entgegengehe. Es ist deshalb Pflicht eines jeden einzelnen, die von der Ortsverwaltung einberufenen Versammlungen zu besuchen und sich rege am Gewerkschaftsleben zu beteiligen, dann wird es der Bremer Schuhindustriearbeiterschaft auch ist, die Zukunft bestimmt sein, das bisher Errungene festzuhalten und auf dieser Grundlage weiter zu bauen.

Schofarbeiterkonferenz des 8. Bezirks.

Am 19. Juli 1925 fand im Volkshaus in Halle eine Schofarbeiterkonferenz statt. Sie war von 14 Zahlstellen mit 21 Delegierten beschickt. Im Namen des Hauptvorstandes und der Bezirksleitung begrüßte der Bezirksleiter die Erschienenen. Kollege Tiedering übermittelte die besten Grüße der Zahlstelle Halle.

Nachdem das Bureau gewählt war, schilderte Kollege Jäger eingehend die allgemeine Lage im Handwerk, die Tarifverträge und die Besserstellung der Löhne.

Das Zehnstundenarbeitsgesetz gehört zu den Betrieben die schon seit Jahren eine Arbeitszeitverkürzung zu verhelfen zu haben. Trotzdem die Schichten jetzt ständig zurück geht, ist ein, daß diese Arbeitsverkürzung zu bewerten. Auch die Zahlstellung ist in vielen Fällen eine mangelhafte. Es wird überhaupt nur einem Bruchteil der Angestellten möglich sein, im Beruf unterzukommen.

Die bestehenden Tarifverträge sind nur durch die wirksame Tätigkeit der Organisation zustande gekommen und bilden somit einen großen Vorteil für die Kollegen. Aufgabe der Organisation wird es auch bleiben, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Dazu gehört aber vor allem die Mitarbeit jedes einzelnen, um die Fernstehenden dem Verband zuzuführen.

An der Aussprache kam zum Ausdruck, daß jeder Delegierte in diesem Sinne wirken wird.

Nach anregenden Schlußworten des Kollegen Tiedering fand die Konferenz ihr Ende.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Vom 9. August bis 15. August 1925 ist der 33. Beitrag fällig.

Haushaltungsstatistik.

Berichtsbogen 19 ist spätestens am 10. August an uns einzusenden. Für die Zeit vom Sonntag 9. August bis Sonntag, 15. August, ist der Bogen Nr. 20 auszufüllen.

Todesfall.

Der Zentralvorstand hat auf Anfrage der Zahlstelle Bremen folgende Sterbegelder gezahlt: 8 Mk. 4 und 5 Mark Sterbegeld aus dem Verbandsvermögen:

Lad. Nr. 101,236 Joseph Wolf, geb. 17. Juli 1862 zu Bayenburg, eingetreten 9. Januar 1922 in Bremen.

Buch-Nr. 27,512 H. Bals, geb. 8. Juli 1878 zu Ottbergen, eingetreten 2. April 1919 in Bremen.

Buch-Nr. 27,321 Christoph Neubauer, geb. 14. Februar 1889 zu Bremen, eingetreten am 26. Juni 1919 in Bremen.

Buch-Nr. 28,213 Erich Brand, geb. 5. Dezember 1899 zu Bahrenfleth, eingetreten am 6. Oktober 1919 in Bremen.

Buch-Nr. 61,176 Joh. Peters, geb. 16. Oktober 1873 zu Bolgast, eingetreten am 29. September 1919 in Bremen.

Genehmigung von wöchentlichen Extrabeiträgen.

Auf Grund des § 6 Ziffer 1 des Statuts wird der 3. diesjährige Extrabeitrag von 10 Pfg. pro Woche ab 1. August 1925 erhoben.

Die Mitglieder benennen Zahlstelle machen wir darauf aufmerksam, daß die Abrechnung dieser Extrabeiträge die Kollegen des § 8 Abs. 4 des Statuts nach Ziff. 8a sind.

Nürnberg, den 8. August 1925. Der Vorstand.

Literatur.

Der kleine Brockhaus. Die 3. Lieferung des Kleinen Brockhaus, die soeben mit bequemer Verspätung erschienen ist, ist wieder in Wort und Bild sehr interessant und bedeutsam. Daß in dem Werk das praktische neben ebenso in Worte kommt wie die Wissenschaft, läßt sich unseren Leuten, die den Kleinen Brockhaus noch nicht subskribiert haben, nur empfehlen, sich die Vorteile des vorteilhaften Subskriptionspreises, der noch einige Wochen gültig ist, nicht entgehen zu lassen. Auch hier ist die Technik, — kurz, endetzt ist in der 3. Lieferung eine Karte enthalten, die Nordamerikaner der Staaten darstellt. Zwischen erfahre einen, denn damals hat es sich noch nicht ganz wohl Kanadier, mit der Werk- und Office unter einer machtlosen Ist. etc. die aus Skandinavien herangerückt war. Geschichte sprechen, ist es gar nicht so lange her, daß in Mittelteuropa die Staaten dabei sind. Es hat sogar andere Staaten gegeben, die was auch interessieren wird, der Menschen nur schon ihr Gebäude. Am Kanale der aufgestellten Meilen, denen mächtige Bauten entstehen, führte er ein in unsere Jahrhunderten. An den Jahrhunderten gehört auch das heute noch a egeschriebene Mammut. Es ist nicht ausgeschlossen, daß eine solche Zeit bei uns wiederkehren. Zum Trost ist aber doch es sich vorläufig um eine Frist von vielen Jahrtausenden handeln wird.

„Illustrierte Reichsbannerzeitung" als Sportnummer. Unter dem Zeichen der Arbeiter-Olympiade heft die Nr. 30 der vorzüglich geleiteten Illustrierten Zeitschrift der Republikaner. „Freiheit Sport! Je weiter ihr die Massen wappnet, desto gesünder bleiben die Völker!"

Die Gemeinde. Die kommunalpolitische Halbmonatsschrift für alle sozialistischen Gemeindevertreter und Gemeindebeamten. Monatlich 60 Pfg. Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW. 68.

Die Gesellschaft. Internationale monatlich erscheinende Revue für Sozialismus und Politik. Herausgegeben von Dr. Rudolf Hilferding. Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW. 68.) Vierteljährlich 3,60 M. Einzelheft 1,20 M.

„Die Frauenwelt." Das erste Augustheft (Nr. 16) ist dem Sport und der Körperpflege gewidmet. — Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW. 68. Jedes Heft kostet 30 Pf. mit Schnittmusterbogen 40 Pf. mehr.

Anzeigen

Wie werde ich Modelleur?

Dieses Ziel erreichen Sie am besten durch den Besuch der bekannten

Spezial-Modellfachschule J. Kröner, Bamberg (Bayern).

Gründliche praktische Ausbildung

von Berufsmodelleuren der Schuh- und Schäfte-Fabrikation.

4 Modellgradiermaschinen verschiedener Systeme sowie sämtliche Maschinen, die zum Modellfach gehören, sind vorhanden.

Eintritt jeden 1. und 15. des Monats. Prima Referenzen. Prospekt gratis.

Keine Massenausbildung!

Die Krönersche Fachschule ist einzig in ihrer Art.

MODELL-WINKEL
Reduktionszirkel, fachzeichnen zum Modellieren Selbstunterricht
Liste 9 kostenfrei.
H. Franke, Arlern 17.

Die herzlichsten Glückwünsche zur Feier ihrer Silbernen Hochzeit dem Kollegen Franz Liederle und Kollegin Regina Nieberle.
Zahlstelle Schwenningen (Neckar).

Perfekter **Maschinenzwicker** für Aktiv-Zwickmaschine für Rind- und Kindleder, Schuhmacher, Schuhfabrik, Bemerkungen und Werkstattpreis.
Schuhfabrik Johann Ott G. m. b. H.
Pressel (Oberfranken).

E. Vögtle, Berlin N. 54
Lothringer Straße 83
Generalvertretung der Firma Johannes Kuno Söhne, Zwickingen, für Berlin, Brandenburg, Sachsen und Westfalen
Amtliche Werkzeuge für Haus- u. Handw. Artikel.
Spez. Deb. Schwedischer Messer, „Kutz, Solingen".
Spezialwerkzeuge für Sattlerhandwerk. — Gummiwerkzeuge Fabrikat Sommerer.

Heß-Werkzeuge
empfiehlt bestens Schuhmacher-Fabrikate
Spezialitäten:
Zeitsche Brennzange, Perfekterapparat „Krumm", Ortnagelbeile aus Hartleder, Absatznagelapparate, Aufsetzelement „Wunder", Schweizer Messer, Kerbenschneidmaschinen, bestes Schleifmittel der Welt.
Produkte der ähnlichen Schuhmacherwerkzeuge u. Hilfsmaschinen gratis zu Diensten.
Richard Heß, Werkzeugfabrikation, Neuhausen-Stuttgart.

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Druckerei GmbH. Nürnberg. — Verlag: Zentralvorstand der Schuhmacher Deutschlands (E. Simon) Nürnberg, Eisenweinstraße 1.